

## **Klose, Maria (Gemeinde Büchen)**

---

**Von:** Luikenga, Sanna <Sanna.Luikenga@uk-nord.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. April 2021 10:07  
**An:** Klose, Maria (Gemeinde Büchen)  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Anforderungen an eine Zelthalle als Provisorium für Schulsport

Sehr geehrte Frau Hagemeyer-Klose,

ich konnte Sie telefonisch nicht erreichen. Da Sie heute eine Antwort benötigen und ich nun bis 14 Uhr in Besprechungen bin, hier meine Hinweise zum Projekt:

Bei der Errichtung der Halle sind unabhängig von der Nutzungsdauer die Anforderungen der DIN 18032 - Reihe an Wände, den Sportboden und Sicherheitsabstände vollumfänglich auf Basis der Nutzungsbeschreibung für den Sportunterricht umzusetzen. Ebenso ergeben sich aus der DIN 18032 – 1 die Anforderung an Nebenräume, die vollumfänglich umzusetzen sind.

Duschen:

Einfeldhalle: je Geschlecht der SUS ist eine Kleineinheit „Wasch-Duschraum“ vorzuhalten: Kleineinheit 2 Waschstellen und 3 Duschen

Zweifeldhalle: je Geschlecht der SUS ist eine Großeinheit oder zwei Kleineinheiten vorzuhalten: Großeinheit 2 Waschstellen und 6 Duschen

Toiletten: in Abhängigkeit von der Nutzeranzahl i.O. wie beschrieben für eine Klasse, da hohe gleichzeitige Nutzung. Falls eine Nutzung als Zweifeldhalle mit mehr Personen erfolgt müssen entsprechend mehr Toiletten vorgehalten werden.

Umkleideraum:

Einfeldhalle je Geschlecht Banklänge für Umkleiden mindestens 6 m

Zweifeldhalle je Geschlecht Banklänge für Umkleiden 12 m oder 2x 6 m

Sitzbankfläche in mindesten 0,4 m Breite und 0,3 m Tiefe erforderlich. Die Verkehrsflächen sollen mindestens 1,5 m breit sein oder 1,8 m, wenn der Raum zwischen den gegenüberliegenden Bänken gleichzeitig als einziger Durchgang dient. Je Umkleideplatz sind ausreichende Hänge- und Ablagemöglichkeit.

Nassbelastete Fußbodenbereiche sind rutschhemmend auszuführen.

Wie Sie schon richtig gesagt haben ist für eine ausreichende Lüftung und eine der Nutzung entsprechenden Raumtemperatur ganzjährig zu sorgen.

Zudem müsste für die Sporthalle natürlich ein Standsicherheitsnachweis erfolgen und die Zeltkuppel entsprechend der Windlastzone ausgewählt werden.

Blitzableiter muss vorhanden sein.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit diesen Hinweisen weiterhelfen.

---

**Von:** Klose, Maria (Gemeinde Büchen) <[M.Hagemeier-Klose@gemeinde-buechen.de](mailto:M.Hagemeier-Klose@gemeinde-buechen.de)>

**Gesendet:** Freitag, 23. April 2021 13:35

**An:** Awe-Gieseler, Ines <[Ines.Awe-Gieseler@uk-nord.de](mailto:Ines.Awe-Gieseler@uk-nord.de)>

**Betreff:** Anforderungen an eine Zelthalle als Provisorium für Schulsport

Sehr geehrte Frau Awe-Gieseler,

erneut wenden wir uns mit einer Anfrage für Anforderungen an Sie.

Nach dem Brand am 18.12.2020 an der Mehrzweckhalle, muss diese umfangreich saniert werden und bis zu den Grundmauern rückgebaut werden. Da diese Maßnahmen längere Zeit in Anspruch nehmen werden und in der gesamten Zeit dort keinerlei Sport und ebenfalls kein Schulsport stattfinden kann, wird die Idee verfolgt, auf der gemeindeeigenen Sportanlage eine Zelthalle als Provisorium aufzubauen. Der Sportplatz wird schon immer auch als Schulsportstätte genutzt.

Die Zelthalle als Provisorium für ca. 2-3 Jahre soll im Bereich des Kleinspielfeldes (siehe Anlage „Flächennutzungsplan, Bereich G“) aufgestellt werden.

Die Größe soll der einer Einfeld-Halle (15m x 27m); oder maximal 22m x 44m (Größe der vorhandenen Tartanfläche) entsprechen.

Wir sind im Gespräch mit Hallen-Bauern auch über notwendige Sanitärbereiche sowie Umkleiden.

Können Sie uns hier bitte behilflich sein zu folgenden Fragestellungen:

1. Welche Vorgaben gelten bzgl. der notwendigen Sanitäreinrichtungen? Ich gehe davon aus, dass separate WC-Bereiche für Lehrer und Schüler vorhanden sein müssen. Es wäre ja von der Größe vermutlich eher eine Klasse nebst Lehrkraft dort, demnach max. 30 SchülerInnen und 1 Lehrkraft.

Würde dann folgende Konstellation ausreichen:

WCs:

1x WC Lehrerin, 1x WC Lehrer mit Urinal, 1x WC Mädchen mit 2 Kabinen, 1x WC Jungs mit 1 Kabine und 2 Urinalen oder müsste mehr vorgehalten werden?

Umkleiden:

1x Umkleide Lehrkraft

1x Umkleide Mädchen, 1x Umkleide Jungs

Gibt es hierfür Mindestgrößen, die einzuhalten sind?

Ich gehe davon aus, dass alles beheizt sein muss und ohne Umweg über Draußen aus der Halle zu erreichen sein muss.

Soweit ich informiert bin, sind Duschen nicht erforderlich, da in der Schule vorhanden für die Lehrkräfte.

Stimmt das so?

2. Gibt es Vorgaben hinsichtlich der Ausgestaltung der Zeltwände, damit die Zelthalle für den Schulsport genutzt werden kann? Und wenn ja, worauf ist dann zu achten?

Gibt es weitere wichtige Aspekte zu beachten?

Ich muss nächste Woche bis Donnerstag hierzu eine Vorlage für die Politik fertigen

Ich danke Ihnen im Voraus. Wir können hierzu auch gerne telefonieren. Sie erreichen mich derzeit am Besten unter 0162/2432552.

Mit freundlichen Grüßen

**Maria Hagemeier-Klose**

Klimaschutz und Liegenschaften

Gemeinde Büchen  
Der Bürgermeister

Amtsplatz 1  
21514 Büchen

**Fachbereich Bauwesen**

Telefon 04155 8009251

Telefax 04155 8009999

[M.Hagemeier-Klose@gemeinde-buechen.de](mailto:M.Hagemeier-Klose@gemeinde-buechen.de)

[www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu)